

Antragstellende

Ort, Datum

Landesamt für Bauen und Verkehr  
Dezernat 22  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg in der aktuell gültigen Fassung, im Weiteren RiLi ÖPNV-Invest genannt.

**für die Maßnahme:**

### 1. Antragstellende

Name / Bezeichnung

Anschrift

Auskunft erteilt

Telefonnummer

E-Mail

Fax-Nummer

Bankverbindung IBAN

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601  
Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahnlinie S5 bis Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Außenstellen: Cottbus • Frankfurt (Oder) • Potsdam • Schönefeld (Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg)

E-Rechnung: <https://xrechnung-bdr.de>; Leitweg-ID: 12-121096894453782-21  
Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)  
IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADEDXXX  
Stand: 14.11.2023

LBV-OEPNV-Foerderung@LBV.Brandenburg.de

## 2. Maßnahme (Zutreffendes bitte ankreuzen, mehrere Kreuze sind möglich)

### Territoriale Zuordnung

Landkreis:

Amt:

Gemeinde:

### Gegenstand der Förderung

ÖPNV-Infrastrukturinvestition gemäß Nr. 2.1 RiLi ÖPNV-Invest

Verkehrswege der Eisenbahn, Straßenbahnen, Busse und Obusse  
(Nr. 2.1 a. RiLi ÖPNV-Invest)

SPNV-Zugangsanlagen und –Strecken, Empfangsgebäude  
(Nr. 2.1 b. RiLi ÖPNV-Invest)

ÖPNV-Zugangs- und Verknüpfungsstellen  
(Nr. 2.1 c. RiLi ÖPNV-Invest)

Planungsleistung gemäß Nr. 2.2 RiLi ÖPNV-Invest

Vorbereitung von Investitionsentscheidungen  
(Nr. 2.2 a. RiLi ÖPNV-Invest)

unmittelbare Durchführung von Maßnahmen nach Nr. 2.1  
(Nr. 2.2 b. RiLi ÖPNV-Invest)

### Durchführungszeitraum (Monat und Jahr)

von

bis

### 3. Gesamtkosten

#### 3.1 Kosten für investive Baumaßnahmen gemäß Nr. 2.1 a., b. und c. RiLi

##### ÖPNV-Invest

Bau

Ausbau

Grunderneuerungsinvestition

Planungskosten gemäß Nr. 2.2 b. RiLi ÖPNV-Invest

Die Kostenübersicht ist separat als Anlage beigefügt.

Jahr	20	20	20	20	20 ff	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1.1 Laut beiliegender Kostenschätzung						
davon zuwendungsfähige Ausgaben						
– für Bauleistungen						
– für Grunderwerb einschließlich Nebenkosten						
3.1.2 Eigenanteil						
3.1.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)						
3.1.4 Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne 3.1.5)						
3.1.5 Beantragte Zuwendungen						
– für Bauleistungen und Grunderwerb						
Fördersatz %						
– für Planungsleistungen						
Pauschale* %						
<b>Summe Zuwendungen</b>						

\* Die Planungskostenpauschale bezieht sich auf die zuwendungsfähigen Ausgaben für Bauleistungen.

### 3.2 Planungskosten zur Vorbereitung von Investitionsentscheidungen gemäß Nr. 2.2 a. RiLi ÖPNV-Invest

Jahr	20	20	20	20	20 ff	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laut beiliegender Kostenschätzung bzw. Kostengliederung für Planungsleistungen gemäß HOAI						
davon zuwendungsfähige Ausgaben						
Fördersatz % Angemeldete Zuwendung						

#### 4. Maßnahme (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Maßnahme

ist nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erforderlich  
wurde an den Erfordernissen des demographischen Wandels ausgerichtet  
entspricht dem Landesnahverkehrsplan oder einem gleichwertigen Plan  
berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Männern, Menschen  
mit Behinderungen, Familien mit Kindern, Jugendlichen und Senioren  
steht im zeitlichen Zusammenhang mit folgender/n Baumaßnahme/n:

## 5. Begründung

### 5.1 Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme

(u. a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Die Begründung ist separat als Anlage beigefügt.

### 5.2 Begründung zur Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung

(u. a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Bei Trägerschaft der Maßnahme(n) durch kommunale Gebietskörperschaft(en) ist die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich.

Die Begründung ist separat als Anlage beigefügt.

## 6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Dar Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für die/den Antragstellenden, Finanzlage der/s Antragstellenden usw.

Die Aussagen zu den finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sind separat als Anlage beigefügt.

- Mit dieser Maßnahme werden Einnahmen erzielt:

ja

nein

- Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um ein Einnahmen schaffendes Projekt im Sinne von Artikel 55 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 in der jeweils geltenden Fassung.\*

ja

nein

Wenn ja und die Gesamtausgaben der Maßnahme 1 Mio. EUR überschreiten, sind die erwarteten Einnahmen des Projektes zu schätzen und mit Antragstellung anhand der Anlage „Einnahmen schaffende Projekte“ im Sinne von Art. 55 VO (EG) Nr. 1083/2006 mitzuteilen. Die der Schätzung zugrundeliegenden Annahmen sind zu erläutern und ggf. durch ergänzende Unterlagen zu unterlegen.

---

\* Nach Artikel 55 der VO (EG) Nr. 1083/2006 sind Einnahmen schaffende Projekte im Sinne der Verordnung

- Vorhaben, die Investitionen in Infrastrukturen betreffen, für deren Nutzung direkte Abgaben erhoben werden,
- Vorhaben, die den Verkauf oder die Verpachtung bzw. Vermietung von Grundstücken oder Gebäuden gegen Entgelt betreffen
- sowie andere Vorhaben, die jede andere Erbringung von Dienstleistungen gegen Entgelt betreffen.

Nicht betroffen sind Vorhaben, die den Regeln für staatliche Beihilfen im Sinne von Artikel 107 des AEUV unterliegen.

## 7. Erklärungen

1. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie der beigefügten Unterlagen und, dass alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.
2. Ich erkläre, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird. Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn der Maßnahme, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
3. Ich erkläre, dass die/r Antragstellende zum Vorsteuerabzug (bitte ankreuzen)  
  
nicht berechtigt ist.  
  
berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).
4. Ich versichere, dass unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.
5. Ich versichere, dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet werden.
6. Ich erkläre, dass die Finanzierung der Folgekosten gesichert ist.
7. Ich versichere, dass die Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist und entsprechende Unterlagen dem Antrag beigefügt sind.
8. Ich versichere, dass die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt werden und entsprechende Unterlagen beigefügt sind (z. B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions- bzw. immissionsrechtliche Genehmigung).
9. Mir ist bekannt, dass subventionserhebliche Tatsachen auch solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG).
10. Mir ist bekannt, dass die Zuwendung des Landes Brandenburg eine Subvention darstellt und die vorstehenden Angaben sowie
  - die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
  - die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G)

- die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
- die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV-Invest)

subventionserhebliche Tatsachen in folgendem Sinne sind

- § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit
- § 2 des Subventionsgesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (SubvG, BGBl. I S. 2034, 2037)
- § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306)

11. Mir ist bekannt, dass die/n Subventionsnehmende/n eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht nach § 264 StGB trifft und Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

12. Mir ist bekannt, dass bei der Durchführung der Maßnahme

- die einschlägigen Vorschriften des Vergaberechts gemäß Nr. 3 ANBest-P/ANBest-G sowohl für bereits vor Antragstellung vergebene Aufträge, bei denen die Bedingungen von Nr. 1.3.2, Satz 2 des § 44 der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) erfüllt sind, als auch für zukünftige Aufträge einzuhalten sind.
- die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) Brandenburg unter der Maßgabe des wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatzes erfolgt.
- Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind.

13. Mir ist bekannt, dass unabhängig von der Zuwendungshöhe öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) abweichend von Nr. 3 ANBest-P/ANBest-G zur Einhaltung des Vergaberechts verpflichtet sind.

14. Ich werde dafür sorgen, dass Personen, mit der Vorbereitung und Durchführung des Projektes und/oder mit der Auftragsvergabe über die finanzierten Lieferungen und Leistungen betraut sind, im Zusammenhang mit diesen Aufgaben keine rechtswidrigen Zahlungen oder sonstigen Vorteile verlangen, annehmen, leisten, gewähren, versprechen oder sich versprechen lassen. (Antikorruptionsklausel).

15. Bei Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen erkläre ich, dass die investive Förderung des Landes bei der Berechnung der Nutzungsentgelte für die geförderte Infrastruktur zur Erbringung von ÖPNV-Leistungen nicht in Ansatz gebracht wird. Gleiches gilt auch für auf die investive Förderung entfallenden Kapitalkosten.



16. Ich versichere die Notwendigkeit der Grunderneuerung der Anlagenobjekte, welche eine Förderung nach 2.1 RiLi ÖPNV-Invest i. V. m. § 2 Abs. 3 Nr. 1 und 2 GVFG erhalten sollen, da aufgrund des Zustands der Anlagenobjekte Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen technisch und wirtschaftlich nicht mehr geeignet sind.
17. Ich bin damit einverstanden, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von den zuständigen Behörden auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle verwendet werden.

## 8. Anlagen

**Dem Antrag auf Zuwendung gemäß Nr. 2.1 RiLi ÖPNV-Invest sind folgende Unterlagen beigefügt (Zutreffendes bitte ankreuzen):**

1. Änderung gegenüber der Anmeldung einschließlich Erläuterung und Begründung
2. Prüffähige Projektunterlagen, Entwurfsplanung nach Leistungsphase 3 HOAI

Beschreibung der Maßnahme mit

ausführlicher Darlegung der angestrebten verkehrlichen Bedeutung

Angaben über die Situation der derzeit vorhandenen sowie geplanten Verkehrsanlagen und deren Kapazität

Darstellung nach Punkt 4.1 und 4.2 der Förderrichtlinie

Nutzungskonzept bei Bahnhofs- und anderen Gebäuden

Begründung der gewählten technischen Maßnahmen bei schienengebundenem ÖPNV

Technischer Erläuterungsbericht mit

Darstellung der funktionellen Anforderungen

genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Bauausführung

Beschaffenheit des Baugrundes

Protokolle der technischen Aufsicht als Nachweis bei Maßnahmen, welche einer Förderung nach 2.1 RiLi ÖPNV-Invest i. V. m. § 2 Abs. 3 Nr. 1 und 2 GVFG erhalten sollen (zwingend vorzulegen)

Übersichtsplan auf Grundlage einer topografischen Karte und zeichnerische Darstellung des Entwurfs mit

Lageplan, Längsschnitte, Regelquerschnitte 1:50/100

Sonderpläne 1:100 (Grundriss, Längsschnitt, Querschnitt)

Pläne zur Darstellung besonderer Bauwerke

- Detailzeichnungen, wenn besondere Anforderungen erforderlich sind (z.B. Barrierefreiheit im ÖPNV) oder im Sicherheitsbereich an Arbeitsplätzen
3. Eigentumsnachweis bei investiven Maßnahmen durch Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Nachweis des uneingeschränkten Verfügungsrechts (Auszug aus Flurkarte mit farbiger Hinterlegung der von der Maßnahme betroffenen Flächen)
  4. Berechnung der Ausgaben mit einer Gliederung entsprechend der DIN 276 bzw. AKVS
  5. Berechnungen über geplante Mengen (z.B. Längen von Verkehrswegen, Flächen, Rauminhalten), bei Hochbauten nach DIN 277
  6. Bauzeitenplan
  7. Finanzierungsplan (Finanzierungsmodell, Nachweis der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit)
  8. Angaben über die Vorbereitung der Maßnahme insbesondere über
    - den Stand des Grunderwerbs
    - die planungsrechtlichen Voraussetzungen (z.B. Bauleitplanung, Planfeststellung)
    - die weiteren erforderlichen Genehmigungen (z.B. Eisenbahnaufsicht)
    - die Beteiligungsbereitschaft Dritter
  9. Angaben zum vorgesehenen Vergabeverfahren
  10. Stellungnahmen bei Zugangs- und Verknüpfungsstellen gemäß Nr. 2.1 c. RiLi ÖPNV-Invest des Landkreises oder der kreisfreien Stadt
    - des zuständigen Behindertenverbandes bzw. –beauftragten
    - des Landesbetriebs Straßenwesen des Landes Brandenburg bei Maßnahmen an Straßen in Straßenbaulastträgerschaft des Landes
    - bei beantragten Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben **ab 200.000 €**, die in oder in räumlicher Nähe einer Städtebauförderkulisse umgesetzt werden sollen, ist vom Antragsstellenden eine Stellungnahme der Städtebauförderung des LBV einzuholen, mit einer Einschätzung zur Maßnahme selbst oder etwaige Wechselwirkungen mit anderen Projekten
    - der VBB GmbH
    - der Kommunalaufsicht bei Maßnahmen kommunaler Gebietskörperschaften
- und der Nachweis der Kostenobergrenze für
- B+R-Stellplatz
  - P+R-Stellplatz
  - Busstellplatz

11. Verkehrssicherheitsaudit bei Maßnahmen mit Straßenverkehr
12. Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung in besonders begründeten Fällen und / oder bei Maßnahmen nach Nr. 2.1 a. und b. RiLi ÖPNV-Invest
13. bei baufachlicher Prüfung ggf. weitere Unterlagen gemäß Informationsblatt des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen
14. Angaben über die demographische Entwicklung im Bereich der Fördermaßnahme für die Jahre 2020 und 2030 (siehe Bevölkerungsvorausschätzung 2014 bis 2030 - Ämter und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg und Kreis- und Mittelbereichsprofile des LBV)
15. Anlage "Einnahmen schaffende Projekte" mit Schätzung der im Rahmen der Maßnahme erwarteten Nettoeinnahmen

**Dem Antrag auf Zuwendung gemäß Nr. 2.2 RiLi ÖPNV-Invest sind folgende Unterlagen beigefügt:**

Ausführliche und konkrete Beschreibung und erforderliche Stellungnahmen für die zu fördernde Planungsleistung (z. B. Untere Denkmal- oder Umweltschutzbehörde)

Anlage "Einnahmen schaffende Projekte" mit Schätzung der im Rahmen der Maßnahme erwarteten Nettoeinnahmen

Hinweise: Wenn Unterlagen nicht vorgelegt werden können, ist dies schriftlich zu begründen.

Zur Festlegung des Unterlagenumfanges wird eine Abstimmung mit dem LBV empfohlen.

Das LBV kann weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung der Maßnahme notwendig ist.

Ort, Datum

Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift

Unterschrift in Druckbuchstaben